

DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 15822
Dienstag, 19. Mai 2020

EU-Wiederaufbauplan: Agrarsektor einzelner Mitgliedstaaten könnte profitieren	1
Wissenschaftlicher Dienst der EU reduziert Ertragserwartung für Ernte	1
Kuh-Urteil: Agrarpolitiker verweisen auf geänderte Rechtslage	3
Oberster Gerichtshof bestätigt Kuh-Urteil	4
COVID-19-Infektionen in französischen Schlachtbetrieben	4
Kartoffelmarkt: Restbestände dürften in zwei Wochen verkauft sein	5
Strasser zu Glyphosat: Parlament schafft klare Verhältnisse für bäuerliche Betriebe	6
Drei gerissene Schafe in Matri: Untersuchung auf Wolfszusammenhang	8
Kiew führt Preisregulierung wegen Corona ein	8
ÖKL bietet im Juni zwei Webinare an	9
Farminar zur praktischen Handhabung von Drohnen	10
"Tag der Biene": Steirischer Bauernbund schafft Lebensraum für Bestäuber	10

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



EU-Wiederaufbauplan: Agrarsektor einzelner Mitgliedstaaten könnte profitieren

Deutschland und Frankreich schlagen 500 Mrd. Euro gegen Rezession vor

Brüssel, 19. Mai 2020 (aiz.info). - Besonders von der Corona-Krise betroffene EU-Mitgliedstaaten sollen in den kommenden Jahren 500 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt bekommen, schlagen Deutschland und Frankreich ein EU-Wiederaufbauprogramm vor, von dem auch der Agrarsektor in einzelnen EU-Mitgliedstaaten profitieren könnte. Französische Weinerzeuger melden Verluste wegen der Restaurantschließungen an, in Belgien stockt der Absatz von Pommes frites und in Spanien können Gemüse und Obst wegen fehlender Saisonarbeiter nicht geerntet werden. Auch der ländliche Tourismus dürfte vielerorts Ausfälle erleiden. Frankreich knüpft an das Wiederaufbauprogramm zudem eine größere Souveränität der EU bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln. "Strategische Sektoren sollten wir besser begleiten", betonte der französische Präsident **Emmanuel Macron**. * * * *

Die 500 Mrd. Euro sollen über etwa drei Jahre nicht als Kredite, sondern als direkte Geldzuwendungen verteilt werden. Die EU-Kommission soll dazu Kredite aufnehmen, die die EU-Mitgliedstaaten über rund 20 Jahre gestreckt zurückzahlen werden. Deutschland etwa zahlt mit seiner Wirtschaftskraft 27%, also 135 Mrd. Euro von den 500 Mrd. Euro. Das Geld soll vor allem in die am stärksten von der Krise betroffenen Mitgliedstaaten fließen. Die EU-Kommission soll die Programme prüfen und überwachen. Mit dem finanziell reichlich ausgestatteten europäischen Wiederaufbauprogramm wollen Deutschland und Frankreich vermeiden, dass die EU-Mitgliedstaaten sich unterschiedlich rasch von der Corona-Krise erholen. Sie wollen eine Entwicklung nach der EU-Finanzkrise von 2008 vermeiden, nach der in Südeuropa noch lange eine hohe Arbeitslosigkeit herrschte, wohingegen sich nordeuropäische EU-Mitgliedstaaten rasch erholten. Das EU-Wiederaufbauprogramm soll auf den bisherigen Haushalt aufgestockt werden.

Italien und Spanien begrüßen die deutsch-französische Initiative. Die Osteuropäer wollen nur zustimmen, wenn ihre bisherigen Kohäsionsmittel aus dem EU-Haushalt ungekürzt weitergezahlt werden. Auch der EU-Agrarhaushalt könnte in Anbetracht eines mehr als verdoppelten EU-Haushalts von Kürzungen verschont bleiben. Am Mittwoch nächster Woche will die EU-Kommission ihren Vorschlag für den EU-Haushalt der Jahre 2021 bis 2027 vorlegen und dabei den deutsch-französischen Vorschlag einbeziehen. Widerstand haben derweil Österreich, die Niederlande, Dänemark und Schweden angekündigt. Bundeskanzler Sebastian Kurz erwartet, dass im Mehrjährigen EU-Finanzrahmen zwar neue Prioritäten berücksichtigt werden, aber der EU-Haushalt nicht einfach aufgestockt wird. (Schluss) mö

Wissenschaftlicher Dienst der EU reduziert Ertragserwartung für Ernte

April in weiten Teilen Europas zu trocken und zu warm - auch Österreichs Erträge leiden

Wien, 19. Mai 2020 (aiz.info). - Der Wissenschaftliche Dienst der Europäischen Kommission (JRC Joint Research Center) reduziert in seinem am Dienstag veröffentlichten monatlichen MARS (Monitoring Agricultural Resources)-Bulletin auf Basis der Wetterdaten vom 1. April bis 15. Mai die

Ertragserwartung für die Ernte 2020 in der EU. Das Bulletin revidiert die Schätzung für die durchschnittlichen Hektarerträge der Ernte 2020 in der EU gegenüber der April-Ausgabe für Weichweizen um 2,6%, Wintergerste um 4,9% und Raps um 6,1% hinunter. Besonders betroffen - ähnlich wie schon im April - von anhaltenden Niederschlagsdefiziten und überdurchschnittlichen Temperaturen seien große Teile West- und Zentraleuropas. Der Regen in den vergangenen zehn Tagen von verbreitet nicht einmal 30 mm habe nicht gereicht, eine für das Gedeihen von Winterkulturen und von früh gesäten Sommerungen ausreichende Bodenfeuchtigkeit wiederherzustellen. Der aktuelle Pflanzenzustand zeige sich generell schlechter als 2019. * * * *

Dem größten Weizenexporteur der EU, Frankreich, attestiert der Bericht eine schlechte Aussicht für die Winterkulturen. Sei es zuerst im April zu trocken gewesen, könnte nun exzessive Nässe Krankheitsdruck erzeugen und im Stadium der beginnenden Weizenblüte Fusarienbefall begünstigen.

Im April in weiten Teilen Europas bis zu 80% Regendefizit und 2 °C zu warm

Als besorgniserregende Regionen nennt das JRC die östlichen Landesteile Frankreichs und des Vereinigten Königreichs, die Benelux-Länder, die nördliche Hälfte Deutschlands, Westpolen, das südliche Tschechien und die westliche Slowakei, Österreich - hier vor allem der Osten -, Ostitalien, Slowenien, Ungarn und Kroatien. Besonders drastisch wirke sich die Dürre im Osten Rumäniens und außerhalb der EU im Westen der Ukraine aus. In all diesen Gegenden seien seit April die Niederschläge um 50 bis 80% unter dem langjährigen Durchschnitt (1979 bis 2019) geblieben und die Temperaturen um bis zu 2 °C darüber gelegen. Bessere Bedingungen herrschten im Mittelmeerraum und in Nordeuropa.

Für weite Teile Europas sagen die Agrarmeteorologen der EU-Kommission auch im weiteren Maiverlauf trockene Verhältnisse voraus - so auch für den äußersten Osten und Südosten Österreichs mit weniger als 5 mm bis 21. Mai. Etwas mehr Regen sollen das Wein- und Waldviertel sowie die Westbahngegend abbekommen und ausgiebigere der Landessüden und die alpinen Regionen.

Österreich hat unterdurchschnittliche Weizen- und Rapsenerträge zu befürchten

Die Auswirkungen der im April verschlechterten Wasserversorgung der Böden auf die Ernteerwartung bezogen auf Hektarerträge beziffert das MARS-Bulletin für Österreich bei Weichweizen mit einem Minus von 5,4% zum Fünfjahresschnitt und von 11% zur Ernte 2019 sowie 5,8% beziehungsweise 2,2% beim Raps und bei Wintergerste mit minus 5,8% zum Vorjahr, jedoch am Fünfjahresschnitt.

Frost und Dürre: Rumänien befürchtet ein Viertel bis zur Hälfte weniger Weizen

Rumänien, potenzielle Nummer zwei der Weizenexporteure in der EU, sei im Erntejahr 2020 gleich zweimal vom Wettergott geprüft worden, so Agenturberichte: zuerst im Winter mit Kahlfrösten und dann im Frühjahr mit Dürre. Schätzungen der heurigen Weizenernte reichten von 5 bis 7,4 Mio. t nach 10 Mio. t im Vorjahr. Agrarpolitiker sprechen von bis zu 100%igen Schäden an Weizen in zehn von 14 Verwaltungsregionen. Bei einem Eigenverbrauch von 2,5 bis 3 Mio. t stehe aber immer noch ausreichend Weizen für Exporte - etwa um den wichtigen Kunden Ägypten bedienen zu können - zur

Verfügung. Dabei tröste man sich, dass die Trockenheit wenigstens keinen Mutterkornbesatz, auf den die ägyptischen Einkäufer besonders heikel seien, befürchten lasse. (Schluss) pos

Kuh-Urteil: Agrarpolitiker verweisen auf geänderte Rechtslage

Köstinger: Mit zahlreichen Maßnahmen Rechtssicherheit für Almbauern geschaffen

Wien, 19. Mai 2020 (aiz.info). - Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat vor wenigen Tagen das Kuh-Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) bestätigt. Nach strafrechtlichem Freispruch und einem zivilrechtlichen Prozess über alle Instanzen wurde dem betroffenen Landwirt eine Teilschuld zugesprochen. Das nun veröffentlichte Urteil beruht allerdings auf einer mittlerweile veralteten Rechtslage. * * * *

"Das Kuh-Urteil hatte im vergangenen Jahr zu großer Verunsicherung bei Österreichs Almbauern, aber auch bei Besuchern von Almen geführt. Dieses Urteil war für uns nicht nachvollziehbar", erinnert Landwirtschaftsministerin **Elisabeth Köstinger**. "Wir haben daher schon im Juli 2019 die Gesetze geändert und eine Eigenverantwortung der Gäste auf Almen gesetzlich festgeschrieben", so Köstinger. Die jüngst bekannt gewordene OGH-Entscheidung beruhte noch auf der alten Rechtslage.

Moosbrugger: Klare Regeln für Äpler und Gäste

"Die Bundesregierung hat 2019 rasch gehandelt. Wir haben gemeinsam mit den Almwirtschaftsverbänden klare Leitlinien für die Äplerinnen und Äpler sowie klare Regeln für die Gäste erstellt, um Rechtssicherheit für alle zu gewährleisten", betont Landwirtschaftskammer (LK) Österreich-Präsident **Josef Moosbrugger**.

Zur Erinnerung: Im Frühjahr 2019 hat die damalige Bundesregierung unter Federführung Köstingers, der Landwirtschaftskammern und des Alpenvereins folgenden Aktionsplan vorgestellt: Das Allgemein bürgerliche Gesetzbuch wurde geändert, um die Eigenverantwortung der Gäste auf den Almen niederzuschreiben. Es wurden Verhaltensregeln für Besucherinnen und Besuchern erarbeitet - diese kann man auf www.sichere-almen.at einsehen. Von der Landwirtschaftskammer wurden klare Leitlinien für die Bäuerinnen und Bauern (z. B. für das Einzäunen und für das Aufstellen von Sicherheitstafeln) erstellt.

"Mit diesen Maßnahmen haben wir schon 2019 Rechtssicherheit für die Bäuerinnen und Bauern geschaffen und gleichzeitig auch die Eigenverantwortung der Gäste in den Fokus gestellt", so Köstinger. "Jeder, der eine Alm besucht oder durchwandert, sollte wissen: Das ist kein Spielplatz, es gibt klare und wichtige Regeln, wie man sich verhalten sollte. Auf der Homepage www.sichere-almen.at sind die zehn Alm-Regeln zusammengefasst und auch in kurzen Videos anschaulich erklärt. Jeder von uns will schließlich, dass die Almen weiterhin für Besucher offen bleiben. Es geht um das gute Miteinander auf unseren Almen." (Schluss)

Oberster Gerichtshof bestätigt Kuh-Urteil

Verbesserungen der Rechtssituation für Almwirtschaft bereits im Vorjahr umgesetzt

Wien, 19. Mai 2020 (aiz.info). - Die Entscheidung des OGH zum Kuh-Urteil wird von der bäuerlichen Interessenvertretung mit Bedauern und Unverständnis zur Kenntnis genommen. Sie verursacht erneut Unsicherheit in der Almwirtschaft, wenngleich darauf hingewiesen wird, dass im Vorjahr Verbesserungen der Rechtssituation für Almwirtschaft und Weidehalter umgesetzt wurden. Diese haben aber naturgemäß auf das gegenständliche Urteil keine Auswirkungen, weil der Vorfall länger zurückliegt und das Urteil noch nach alter Rechtslage zustande kam. * * * *

Der Unfall im Jahr 2014 war ein äußerst tragisches Ereignis, welches hoffentlich ein Einzelfall bleibt. Nach dem erstinstanzlichen Urteil und den bekannten Folgen für den betroffenen Almbauern war noch vor der letztjährigen Almsaison die Verunsicherung groß. Ein rasches Reagieren seitens der Politik war notwendig, um auch weiterhin ein gutes Miteinander von Tourismus und Almbewirtschaftung zu ermöglichen.

Die damalige Bundesregierung hat unter maßgeblicher Mitwirkung der Landwirtschaftskammer Österreich und den Almwirtschaftsvereinen den "Aktionsplan für sichere Almen" ins Leben gerufen. Der wesentlichste Punkt darin ist wohl die Ergänzung des Tierhalterparagrafen im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) und dabei vor allem der Hinweis auf die Eigenverantwortung der Almbesucher.

Durch viele Informations- und Aufklärungskampagnen und der Klarstellung der Eigenverantwortung der Gäste mittels der zehn Verhaltensregeln wurde Bewusstseinsbildung betrieben. Anerkannte Standards geben wiederum den Bäuerinnen und Bauern eine Hilfestellung zur Vermeidung von Zwischenfällen mit Wanderern und Weidetieren. Das Anbringen von Warntafeln ist dabei wesentlich. Die Landwirtschaftskammer Österreich hat bundesweit einheitliche Warntafeln erstellt und in hoher Stückzahl zur Verfügung gestellt. Daneben gibt es auf Ebene der Bundesländer mit verschiedenen Versicherungslösungen ein zusätzliches Auffangnetz. Alles in allem ist somit viel in Richtung Besserstellung der Almwirtschaft passiert. Gesammelte Informationen dazu sind unter www.sichere-almen.at zu finden. (Schluss)

COVID-19-Infektionen in französischen Schlachtbetrieben

Fehlende räumliche Distanz an Zerlegebändern als Problem

Paris, 19. Mai 2020 (aiz.info). - Mindestens drei französische Schlachthöfe sind mit COVID-19-Infektionen in die Schlagzeilen geraten. Im Schweineschlachtbetrieb Tradival in der Nähe von Orleans wurden zu Wochenbeginn 34 Arbeiter von 400 positiv auf den Virus getestet. Das Werk, das zur französischen Genossenschaft Sicarev gehört und jährlich rund 55.000 t Schweinefleisch liefert, musste anschließend zusperren. Im Ort Fleury les Aubrais wurden dazu Schulen und Kindergärten geschlossen. Ebenfalls erwischt hat es einen Schlachthof in der Bretagne, in Saint Brieuc. Dort wurde bei 69 Arbeitern eine Infektion mit COVID-19 festgestellt. In der Vendée wurden elf der 700 Mitarbeiter positiv auf das Virus getestet. * * * *

Jetzt käme es darauf an, die Kontakte der Identifizierten zu prüfen, insbesondere in den Zerlegebetrieben, erklärte **Laurent Habet** von der örtlichen Gesundheitsbehörde (ARS). In Frankreich werden die gehäuften Fälle in den Schlachthöfen vor allem auf die fehlende räumliche Distanz an den Zerlegebändern zurückgeführt. Eine Debatte über schlechte Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen löst die Corona-Krise in Frankreich nicht aus. Werksverträge und die engen Unterkünfte von zugereisten Arbeitern aus anderen EU-Mitgliedstaaten spielen dort kaum eine Rolle.

Seit Jahren leidet Frankreich darunter, dass seine Fleischwirtschaft den deutschen Wettbewerbern unterlegen ist. Von französischer Seite kam lange vor der Corona-Krise der Vorwurf an deutsche Schlachtbetriebe, sie unterlaufen mit Subunternehmen und unfairen Arbeitsbedingungen den Wettbewerb. Doch ist jetzt im Zusammenhang mit COVID-19 kaum etwas von den Vorwürfen gegen deutsche Schlachtbetriebe zu lesen.

Weltweites Problem

Die Häufung der Infektionen ist derweil ein weltweites Problem. In den USA wurden nach Auskunft des Centers for Disease Control and Prevention (CDC) 5.000 Schlachthofmitarbeiter positiv getestet. Das sind immerhin 4% von den 130.000, die in den USA in dieser Branche arbeiten. In den USA wird zudem von vier Menschen berichtet, die sich als Fleischbeschauer angesteckt haben und an COVID-19 gestorben sind. Aus den USA wurde bekannt, dass Schlachthöfe nicht unbedingt geschlossen werden, selbst wenn sich Arbeiter mit der Krankheit angesteckt haben. Schließlich gelten sie als "systemrelevante" Betriebe, noch dazu unter einem Präsidenten, der die Versorgung seines Volkes mit Proteinen zu seiner eigenen Angelegenheit gemacht hat.

In Australien wird das Problem sachlich angegangen. Die Arbeiter in Zerlegebetrieben müssten eng beieinander arbeiten, hält Professor **Benjamin Cowie** zu der Häufung von COVID-19-Fällen in der Fleischbranche fest. Eine räumliche Trennung bleibe deshalb eine große Herausforderung. Cowie ist Virologe am australischen Doherty Institute. In Australien ist vor allem von Cedar Meats bei Melbourne die Rede - mit 98 positiv getesteten Arbeitern und einer zwischenzeitlichen Schließung. (Schluss) mö

Kartoffelmarkt: Restbestände dürften in zwei Wochen verkauft sein

Erzeugerpreise unverändert - Fokus richtet sich jetzt auf die Heurigen

Wien, 19. Mai 2020 (aiz.info). - Das Geschäft mit inländischen Speiseerdäpfeln aus der Ernte 2019 geht in die Endphase. Die Lager der Landwirte sind ja schon längere Zeit geräumt. Bei den Händlern sind die Vorräte an vermarktungsfähigen Qualitäten ebenfalls schon sehr überschaubar. Die noch vorhandenen Restbestände dürften in den kommenden zwei Wochen kontinuierlich abverkauft werden. Bei den Erzeugerpreisen hat sich nichts mehr verändert, teilt die Interessengemeinschaft Erdäpfelbau mit. In Niederösterreich wurde zu Wochenbeginn ein Preisband von 22 bis 28 Euro/100 kg je nach Sorte und Qualität genannt, wobei für drahtwurmfreie, kleinpackungsfähige Premiumware mit AMA-Gütesiegel meist 25 Euro/100 kg bezahlt werden. * * * *

In Oberösterreich wurde die Vermarktung der Ernte 2019 bereits abgeschlossen. Der Fokus aller Marktteilnehmer richtet sich nun ganz auf die beginnende Frühkartoffelsaison. Die Bestände entwickelten sich zuletzt recht gut. Im Burgenland und in der Steiermark dürften Ende dieser Woche die ersten Heurigen für den Lebensmitteleinzelhandel gerodet werden. In Niederösterreich wird es wohl es noch etwas länger dauern. Hier sind die ersten größeren Rodungen Ende nächster Woche geplant.

Im deutschen Lebensmitteleinzelhandel geht der Sortimentswechsel bei den Speisekartoffeln rasch vonstatten. Die Speisefrühhkartoffeln aus dem Mittelmeerraum nehmen zunehmend mehr Regalfläche ein. Neben der israelischen Herkunft werden nun vor allem ägyptische Frühkartoffeln verstärkt angeboten. Der Absatz von alterntiger Ware hat sich entsprechend beruhigt. Die Lagerhalter sind aber relativ gelassen, da die Vermarktung bereits weit fortgeschritten ist und sie davon ausgehen, dass die noch vorhandenen Lagerbestände vollständig zu platzieren sind. Zudem hat sich der Export, insbesondere nach Polen, wieder etwas belebt. Die Erzeugerpreise haben in der letzten Woche etwas nachgegeben. Im Bundesdurchschnitt wurden zuletzt Preise zwischen 23,70 und 24,80 Euro/100 kg genannt. (Schluss)

Strasser zu Glyphosat: Parlament schafft klare Verhältnisse für bäuerliche Betriebe

SPÖ war nicht fähig, für Notifizierung des eigenen Antrages zu sorgen

Wien, 19. Mai 2020 (aiz.info). - Die SPÖ hat im Dezember 2019 einen Entschließungsantrag zum Glyphosat-Totalverbot eingebracht. Aufgabe der antragstellenden Partei ist es, den Antrag zur Notifizierung nach Brüssel zu schicken. Das ist bis jetzt noch nicht passiert. "Offensichtlich war dieser Antrag für die SPÖ doch nicht so dringend, sonst hätte sie den eigenen Antrag zeitnah an die EU-Kommission zur Notifizierung versandt", wundert sich Bauernbund-Präsident und ÖVP-Landwirtschaftssprecher **Georg Strasser**. Wegen dieses Versäumnisses der Sozialdemokraten nimmt jetzt die Parlamentsdirektion die Sache in die Hand und schickt den Antrag der SPÖ an die EU-Kommission. * * * *

Zustimmung der EU unwahrscheinlich, da im Widerspruch zu bisherigen Urteilen

"Vermutlich blieb dieser Antrag einfach deshalb liegen, weil die SPÖ genau weiß, dass dieser Antrag von der EU-Kommission abgeschmettert wird. Ein Alleingang würde nämlich bedeuten, dass Österreichs Betriebe einen massiven Wettbewerbsnachteil hätten. Dieses Vorgehen ist nicht im Sinne der EU-Kommission", so Strasser. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist auf europäischer Ebene geregelt, damit in den Mitgliedstaaten gleiche Bedingungen gelten. "Nationale Einzelverbote sind nicht im Sinne europäischer Zulassungsmechanismen. Die EU-Kommission wird, was den SPÖ-Antrag angeht, sicher nicht mit zweierlei Maß messen. Das würde im Widerspruch zu bisherigen Urteilen der Kommission stehen", betont Strasser.

Bauern brauchen endlich Planungssicherheit

"Wegen des SPÖ-Versäumnisses nimmt jetzt die Parlamentsdirektion die Sache in die Hand und schickt den Glyphosat-Antrag an die EU-Kommission. Unsere Bäuerinnen und Bauern brauchen endlich Planungssicherheit. Die Parlamentsdirektion sorgt für klare Verhältnisse, jetzt ist Brüssel am Zug. Wir gehen davon aus, dass dieser Antrag europarechtswidrig ist und nicht durchgeht", stuft Strasser ein nationales Glyphosat-Totalverbot einmal mehr als europarechtswidrig ein und stellt gleichzeitig eine Lösung in Aussicht: "Wir stehen für Gespräche über die Kärntner Regelung eines Teilverbots zur Verfügung", betont Strasser und hofft auf ein "baldiges Ende des von der SPÖ-initiierten Pingpong-Spiels mit den Brüsseler Behörden, das im Endeffekt Bauern und Gesellschaft gleichermaßen verunsichert".

Schmuckenschlager: SPÖ hätte schon lange tätig werden können

Ähnlich äußert sich ÖVP-Umweltsprecher **Johannes Schmuckenschlager**: "Die Parlamentsdirektion hat nun selbst die Initiative ergriffen und die Notifizierung hinsichtlich eines Totalverbots von Glyphosat bei der Europäischen Kommission eingeleitet. Die Aufregung der SPÖ rund um das Glyphosat-Verbot und die heutige Pressekonferenz dazu sind daher absolut nicht nachvollziehbar, hätten doch die Sozialdemokraten schon lange selbst tätig werden können. Es war schließlich die SPÖ, die sich trotz mehrmaliger Aufforderung bisher geweigert hat, das Gesetz zur Genehmigung nach Brüssel schicken zu lassen. Dieser Doppelzüngigkeit wird jetzt ein Ende bereitet, unterstreicht Schmuckenschlager. Er weist zudem darauf hin, dass die Machbarkeitsstudie von Boku und AGES klar darlegt, dass ein Totalverbot von Glyphosat europarechtswidrig ist. "Während im medizinischen Bereich auf die Wissenschaft vertraut wird, gilt dies offenbar bei der SPÖ nicht mehr, sobald eine Studie politisch nicht opportun ist", kritisiert der Umweltsprecher.

Chronologie der bisherigen Entwicklung

Nach dem Ende der Regierungszusammenarbeit 2019 herrschte im österreichischen Nationalrat das freie Spiel der Kräfte. Unter dieser Konstellation fand im Parlament im Juli 2019 der Antrag für ein Totalverbot von Glyphosat eine Mehrheit. Dies, obwohl Entscheidungen der EU-Kommission in ähnlichen Fällen und eine Machbarkeitsstudie von Boku und AGES im Auftrag von Bund und Bundesländern klar darlegen, dass ein derartiges Totalverbot europarechtswidrig ist.

Das Totalverbot wurde allerdings erst nach dem Beschluss im Parlament an die EU-Kommission zur Notifizierung geschickt. In ihrem Antwortschreiben hat die EU-Kommission diese Vorgehensweise kritisiert und ein Vertragsverletzungsverfahren in den Raum gestellt. Die damalige Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein hat daher dieses Gesetz nicht in Kraft treten lassen. Nach den Nationalratswahlen wurde ein neuerlicher Gesetzesantrag zum Totalverbot von Glyphosat von der SPÖ im Parlament eingebracht.

Klar ist: Es braucht vorab eine ordnungsgemäße Notifizierung bei der Europäischen Kommission, und dafür sind diejenigen zuständig, die den Gesetzestext einbringen: Im konkreten Fall ist das der Parlamentsklub der SPÖ. Für die Abwicklung ist dann die nationale Kontaktstelle im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zuständig.

Bereits Anfang März 2020 hatte die Parlamentsdirektion das ausgefüllte Formular für die Notifizierung an den SPÖ-Klub geschickt und ihn Mitte Mai erneut schriftlich daran erinnert, dass er die

Notifizierung einleiten solle. Nachdem dies trotz mehrmaliger Aufforderung bislang nicht geschehen ist, hat nun die Parlamentsdirektion selbst die Initiative ergriffen und die Notifizierung in Brüssel eingeleitet. (Schluss)

Drei gerissene Schafe in Matri: Untersuchung auf Wolfszusammenhang

Empfehlung zu Elektrozäunen oder Einstallen der Tiere über Nacht

Innsbruck, 19. Mai 2020 (aiz.info). - Die Zahl der jüngst in Matri in Osttirol gerissenen Schafe hat sich auf drei erhöht, nachdem eines der beiden vermissten Tiere ebenfalls tot aufgefunden wurde. Anhand des Rissbildes und der dokumentierten Wolfspräsenz in diesem Gebiet wird davon ausgegangen, dass die Tiere von einem Wolf gerissen wurden. Zusätzlich wurden von den drei Kadavern auch Tupferproben für eine genetische Analyse am Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Uni Wien genommen. Die Landesregierung empfiehlt wiederholt, Schafe und Ziegen auf der Weide mit entsprechenden Elektrozäunen zu schützen oder über Nacht aufzustallen. Für die gerissenen Schafe erhalten die betroffenen Halter eine finanzielle Entschädigung. * * * *

Gestern Montag wurde der Behörde zudem ein totes Kalb im Gemeindegebiet von Gerlos gemeldet. Die zuständige Veterinärbehörde konnte am Kadaver keine Tötungsspuren erkennen. Derzeit gebe es keine Hinweise auf die Beteiligung eines Wolfs, heißt es. Zur weiteren Abklärung wurden ebenfalls Tupferproben genommen. Woran das Kalb, dessen Kadaver mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Fuchs angefressen wurde, verendet ist, ist unklar. (Schluss)

Kiew führt Preisregulierung wegen Corona ein

Mehrere Grundnahrungsmittel stehen auf der Liste

Kiew, 19. Mai 2020 (aiz.info). - In der Ukraine werden nun Verbraucherpreise für mehrere Grundnahrungsmittel und Produkte staatlich reguliert, wonach aufgrund der antiepidemischen Maßnahmen eine erhöhte Nachfrage besteht. Eine entsprechende Regierungsverordnung ist am Montag in Kraft getreten. Diese sieht eine Meldepflicht für geplante Preiserhöhungen vor, die von den Händlern erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit - von drei bis 30 Tagen je nach Höhe der Verteuerung - vorgenommen werden dürfen. Auf der Liste der Ernährungsgüter, die den "Preisstabilisierungsmaßnahmen" unterliegen, stehen Mischbrot, Weizenmehl, Teigwaren inländischer Herkunft, Buchweizengraupen, Kristallzucker, Butter, Huhn, Hühnereier, Trinkmilch sowie stilles Mineralwasser. (Schluss) pom

ÖKL bietet im Juni zwei Webinare an

Bodenökologie und -analysen sowie Bewässerungstechnik im Fokus

Wien, 19. Mai 2020 (aiz.info). - Das Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) startet mit gleich zwei Webinaren in den Juni, die sich zum einen mit der Bodenökologie (9. Juni) und zum anderen mit dem Thema Bewässerungstechnik (10. Juni) befassen. * * * *

Webinar "Bodenökologie und -analysen" am 9. Juni 2020 um 13.30 Uhr

Ein fruchtbarer Boden - mit hohem Humusgehalt, guter Krümelstruktur und vielen Bodenlebewesen - ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Flächenbewirtschaftung. Um gezielte Verbesserungsmaßnahmen vornehmen zu können, muss man sich aber erst ein Bild über den aktuellen Zustand des Bodens verschaffen. Der Aushub eines Bodenprofils kann dafür sehr aufschlussreich sein. Aber auch mit dem Spaten lassen sich oberflächliche Schäden (z. B. durch nicht optimale Bodenbearbeitung) gut feststellen. Will man es genauer wissen und auch über pflanzenverfügbare Nährstoffe im Bilde sein, ist eine Bodenanalyse im Labor empfehlenswert. Bei der fraktionierten Bodenanalyse etwa werden bis zu 118 Parameter bestimmt, diese können aufschlussreiche Informationen zur Planung von kurz- und langfristigen Meliorationsmaßnahmen liefern. Wichtig bei Bodenanalysen sind repräsentative Proben, die anhand eigener Erfahrungen und unter Heranziehen der elektronischen Bodenkarte (eBod) gelingen sollten.

In einem Einleitungsvideo werden bei diesem Webinar zwei unterschiedliche Bodenprofile aus dem Gebiet rund um Neulengbach angesprochen, Hinweise zur Entnahme von Proben gegeben, Feldtests vorgestellt und Überlegungen für konkrete Maßnahmen zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit angestellt. Anschließend informiert Hans Unterfrauner unter anderem über Nährstoffdynamik, die Wirkung verschiedener Düngemittel sowie die Analytik und Ergebnisinterpretation von Bodenanalysen. Nach seinen Ausführungen steht er den Teilnehmern für Fragen zur Verfügung.

Anmeldungen zu diesem Webseminar sind unter dem Link

https://OEKL.ecosero.de/run/meeting?p_muuid=5265727874771101848462735 oder auf www.oekl.at beziehungsweise dem ÖKL-Online-Kursportal unter <https://OEKL.ecosero.de> möglich.

Webinar "Bewässerungstechnik" am 10. Juni 2020 um 13.30 Uhr

Längere Trockenperioden haben in den vergangenen Jahren in Österreich immer wieder zu Ertragseinbußen in der Landwirtschaft geführt. Bewässerungsanlagen können die Wasserversorgung der Kulturpflanzen bei knappen Niederschlägen gewährleisten. Hier gibt es unterschiedliche Systeme. Kaufentscheidungen werden unter anderem durch geografische Gegebenheiten, Wasserverfügbarkeit, Erwartungen für mehr Ertragssicherheit, Investitions- und laufende Kosten beeinflusst.

Zum Einstieg ins Webinar erwartet die Teilnehmer ein Lokalausweis vom Bewässerungsversuch an der LFS Obersiebenbrunn. Die Lehr- und Versuchsbetriebe des Landes Niederösterreich unter der Leitung von Landesgüterdirektor Josef Rosner führen hier seit vielen Jahren einen Versuch zum Vergleich von Bodenbearbeitungsvarianten (mit Pflug, pfluglos, Minimal, Direktsaat) durch. Dabei werden auch unterschiedliche Bewässerungssysteme (keines, Auslegestativ, Rohrnetzbergung und Tropfschlauch) miteinander verglichen.

Anschließend informiert Stefan Glaser live und stellt vor allem Ansätze und Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung bei Bewässerungssystemen vor.

Für Anmeldungen zu dieser Veranstaltung folgenden Link
https://OEKL.ecosero.de/run/meeting?p_muuid=4042464791563980872233132 oder das
ÖKL-Online-Kursportal <https://OEKL.ecosero.de> verwenden. (Schluss)

Farminar zur praktischen Handhabung von Drohnen

Wissenswertes von Sicherheitsaspekten bis hin zur Zusatzsoftware

Wien, 19. Mai 2020 (aiz.info). - Das Netzwerk Zukunftsraum Land setzt seine Farminar- und Webinarreihe "Drohnen in der Land- und Forstwirtschaft" am 9. Juni 2020 (10 Uhr) mit der Online-Veranstaltung "Praktische Handhabung von Drohnen" fort. Dabei gibt Stefan Polly, Referent der Landwirtschaftskammer (LK) Niederösterreich, umfassende Informationen - von der Vorstellung verschiedener Drohnentypen über Sicherheitsaspekte bis hin zur Flugplanungssoftware und deren Auswertung. * * * *

Die Veranstaltung wird als Zoom-Webinar durchgeführt. Nach der Anmeldung (spätestens bis 7. Juni) unter dem Link <https://www.zukunftsraumland.at/anmelden/9629> erhalten die Teilnehmer per E-Mail die Zugangsinformationen. Der Webinar-Raum kann vorab jederzeit unter <https://zoom.us/test> getestet werden. (Schluss)

"Tag der Biene": Steirischer Bauernbund schafft Lebensraum für Bestäuber

3.000 Pakete mit Blumenwiesensaatgut wird an Landwirte verteilt

Graz, 19. Mai 2020 (aiz.info). - Zum morgigen "Tag der Biene" startet der Steirische Bauernbund eine Initiative zur Stärkung der Biodiversität. "Im ganzen Bundesland verteilen wir mehr als 3.000 Pakete mit Blumenwiesensaatgut an die Bäuerinnen und Bauern. Diese Blütenpracht schafft neue Lebensräume für unsere Bienen und andere Insekten", erklärt Bauernbund-Obmann **Hans Seitingner**. Er führt weiter aus: "Die bäuerlichen Familienbetriebe in der Steiermark arbeiten im Einklang mit der Natur und haben großes Interesse daran, einen naturnahen Lebensraum zu erhalten." * * * *

"Bienen sind für die bäuerliche Bewirtschaftung von wesentlicher Bedeutung, daher wollen wir ihnen optimale Lebensbedingungen bieten. Es sollten aber auch in den privaten Gärten Akzente gesetzt werden, um diesen Insekten Lebensraum zu geben. Schließlich ist jede Blumenwiese nicht nur eine Augenweide, sondern bringt naturnahe Lebensmittel in Form von Honig und weiterer Produkte. Damit könnte dem viel thematisierten Bienensterben entgegengewirkt werden", ergänzt Bauernbund-Direktor **Franz Tonner**. (Schluss)